

Dienstag, 13. Juni 2017 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Heiz, Niggli-Mathis (Grüsch)
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2018

Regierungspräsidium: Bei 118 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 103 Stimmen als Regierungspräsident 2018 gewählt.
 Einzelne: 4 Stimmen

Regierungsvizepräsidium: Bei 118 abgegebenen und 85 gültigen Wahlzetteln, 85 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 43, wird Regierungsrat Jon Domenic Parolini mit 75 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2018 gewählt.
 Einzelne: 10 Stimmen

2. Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2016 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Präsidentin der
 Geschäftsprüfungskommission: Brandenburger
 Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Caviezel (Davos Clavadel)
 Regierungsvertreter: Janom Steiner, Cavigelli, Parolini, Jäger, Rathgeb
 Präsident Kantonsgericht: Brunner
 Präsident Verwaltungsgericht: Meisser

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2016 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

IV. Detailberatung (Fortsetzung)

a) Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 31 bis 66)

b) Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2016 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 71 bis 269 und 276 bis 343).
 4. Die Jahresrechnung 2016 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 345 bis 348).

c) Richterliche Behörden*Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht*

1. Die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 271 bis 274).
2. Die Jahresrechnungen 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsabteilung Bezirksgerichte zu genehmigen (Seiten 271 bis 275).

C. Pendente und erledigte Aufträge*Antrag GPK und Regierung*

- a) Von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis zu nehmen;
- b) von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- c) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

*Schlussabstimmungen**Gesetzgebende Behörden, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente*

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2016 (Seiten 31 bis 66) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2016 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 71 bis 269 und 276 bis 343) mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2016 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 345 bis 348) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und Verwaltungsgerichts zur Jahresrechnung 2016 (Seiten 271 bis 274) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2016 des Kantonsgerichts, des Verwaltungsgerichts und der Rechnungsabteilung Bezirksgerichte (Seiten 271 bis 275) mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und erledigte Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von der unter Ziff. 1 im Berichtsanhang aufgeführten Erledigung von Aufträgen durch den Grossen Rat Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat nimmt von den noch zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- c) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 115 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung ab.

3. Geschäftsberichte**Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission**

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit:	Crameri
Präsident Kantonsgericht:	Brunner
Präsident Verwaltungsgericht:	Meisser

Antrag KJS

Genehmigung der Jahresberichte 2016 des Kantons- und Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Jahresberichte 2016
- des Kantonsgerichts

- des Verwaltungsgerichts
 - der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
 - der Notariatskommission
- mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Weitere Geschäftsberichte

Präsidentin der
Geschäftsprüfungskommission: Brandenburger

Antrag GPK

Kenntnisnahme der „weiteren Geschäftsberichte“ und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2016/2017.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2016 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Griselectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Hochschule für Technik und Wirtschaft, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 2016/2017.

4. Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) (Botschaften Heft Nr. 12/2016-2017, S. 723)

Präsident der Kommission
für Staatspolitik und Strategie: Caviezel (Davos Clavadel)
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

1. Grundlagen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Erwerb des Bürgerrechts

2.1. ERWERB DURCH ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG

2.1.1. Voraussetzungen

Art. 4 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Caviezel [Davos Clavadel; Kommissionspräsident], Bleiker [Kommissionsvizepräsident], Claus, Michael [Castasegna], Nay, Pedrini; Sprecher: Caviezel [Davos Clavadel; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bondolfi, Caviezel [Chur], Darms-Landolt, Zanetti; Sprecher: Zanetti)

Ändern wie folgt:

Der Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts bedingt neben der Niederlassungsbewilligung einen Wohnsitz von mindestens **zwei** Jahren in der Einbürgerungsgemeinde.

Die Bürgergemeinden können die notwendige Wohnsitzdauer auf bis zu maximal fünf Jahre verlängern.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 40 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 4 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Bei Personen, die mit einer Schweizer Bürgerin oder einem Schweizer Bürger in einer seit mindestens drei Jahren bestehenden eingetragenen Partnerschaft leben, genügt in jedem Fall ein Wohnsitz von **zwei** Jahren in der Einbürgerungsgemeinde (...) unmittelbar vor der Gesuchseinreichung.

Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 2 lit. a und b

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Abs. 2 lit. c

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Caviezel [Davos Clavadel; Kommissionspräsident], Bleiker [Kommissionsvizepräsident], Bondolfi, Caviezel [Chur], Claus, Darms-Landolt, Michael [Castasegna], Pedrini, Zanetti; Sprecher: Caviezel [Davos Clavadel; Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Nay)

Ändern wie folgt:

in den vergangenen **15** Jahren bezogene Sozialhilfegelder zurückbezahlt hat.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 97 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Ausnahmen

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

*2.1.2. Verfahren***Art. 9**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

2.2. ANDERER ERWERB

Art. 14

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 15

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 16

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 17

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 18

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 19

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

3. Entlassung aus dem Bürgerrecht**Art. 20**

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 21

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

4. Gemeinsame Bestimmungen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

5. Schlussbestimmungen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass „Gemeindegesezt des Kantons Graubünden“ BR 175.050 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 2, Abs. 2^{bis}

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 103i

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 104

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Der Erlass „Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG)“ BR 130.100 (Stand 1. Januar 2013) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

5. Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Entwicklung Waffenverkäufe in Graubünden

Erstunterzeichner: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Caviezel (Chur)
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Gunzinger betreffend Entwicklung der stationären Behandlungen von Bündnerinnen und Bündnern in ausserkantonalen Spitälern und Kliniken

Erstunterzeichner: Gunzinger
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Gunzinger
Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun